



MUFFELSAUSEN
STUTTGART 2017

Wettkampfbestimmungen und technische Regularien

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I

Vorwort

Abkürzungen und Definitionen

Trampolin

1. Mannschaftswettkämpfe
2. Synchronwettkämpfe
3. Gewinner
4. Übungen
5. Kleiderordnung für Wettkämpfer und Helfer
6. Trampolingeräte
7. Sicherheitsanforderungen
8. Protokoll & Sekretariat
9. Einturnen
10. Übungsbeginn
11. Anforderungen an die Körperhaltung während eines Übungsteils
12. Wiederholungen von Übungsteilen
13. Übungsabbruch
14. Abschluss der Übung
15. Wertung
16. Das Kampfrichter-Greimum
17. Aufgaben des Wettkampfleiters
18. Aufgaben der Haltungskampfrichter
19. Aufgaben der Synchronkampfrichter

Teil II – Kampfrichterhandbuch

1. Regelinterpretationen
2. Zeichnung

VORWORT

Dieses Regelwerk wurde entlang der Wettkampf- & Wertungsbestimmungen vom Stand 09/10/2012 des DTB erstellt. Es dient dazu eindeutige Richtlinien zu definieren um möglichen Interpretationsspielraum klein zu halten und die Wertungen nachvollziehbar zu machen. Dieses Regelwerk wurde auf die Anforderungen des Muffelsausens 2017 als Unisport-Wettkampf zugeschnitten und soll einen sinnvollen Kompromiss zwischen dem Spaß, der Sicherheit und der Wertbarkeit finden.

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

Die folgenden Abkürzungen und Definitionen werden im gesamten CODE verwendet:

FIG Internationaler Turnverband

TRA-TC	FIG Trampolin Fachausschuss
FIG Ereignisse	Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Weltspiele, Welpokal-Wettkämpfe und

spezielle Veranstaltungen die von der FIG ins Leben gerufen wurden.

Trampoline Gymnastik	Übungen auf dem Trampolin und Doppel-Mini-Trampolin wie auch Tumbling
TRA	Trampolin
TUM	Tumbling
DMT	Doppel-Mini-Trampolin
TR	Technische Regeln
CoP	Wertungsvorschriften
OG	Olympische Spiele
WCh	Weltmeisterschaften
CJP / WKL	Wettkampfleiter
DTB	Deutscher Turner-Bund
Pkt.	Punkte

Mit „*“ gekennzeichnete Punkte werden im Teil B des Kampfrichterhandbuches entweder genauer interpretiert oder erklärt.

TRAMPOLIN

A. ALLGEMEINES

1. MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE

2. SYNCHRONWETTKÄMPFE

2.1 Ein Synchronpaar besteht aus 2 (zwei) Frauen, aus 2 (zwei) Männern oder einer (1) Frau und einem (1) Mann.

2.2 Ein Wettkämpfer darf nur in einem Synchronpaar starten.

2.3 Synchronwettkämpfe bestehen aus einer Pflicht.

2.4 Synchronpaare müssen dasselbe Element zur gleichen Zeit ausführen und in dieselbe Richtung blickend starten. Schrauben müssen nicht in dieselbe Richtung ausgeführt werden.

3. GEWINNER

3.1 Der Gewinner ist der Wettkämpfer, das Paar oder das Team mit der höchsten Punktzahl in der Pflichtübung.

4. ÜBUNGEN

4.1 Jede Übung besteht aus 10 (zehn) Elementen.

4.1.1 Die Übung schließt spezielle Pflichtelemente ein, die zuvor durch die Wettkampfleitung festgelegt und publiziert wurde. Es stehen vier Übungen zur Auswahl wobei sich vor Wettkampfantritt auf eine Übung festgelegt werden muss.

4.1.1.1

Pflichten			
1. Pflicht	2. Pflicht	3. Pflicht	4. Pflicht
Bücke	Bücke	Bücke	Bücke
½ Sitz	½ Bauch	Salto rw b	Salto rw b
½ Stand	Stand	Bauch	Barani frei
Hocke	Grätsche	Stand	Salto rw a
½ Hocke	Salto c	Hocke	1 Schraube
Sitz	1 Schraube	Salto rw c	Salto rw c
½ Sitz	½ Sitz	Barani frei	Grätsche
Stand	Stand	Grätsche	1 ¼ Salto rw c
Grätsche	Rücken	½ Rücken	Muffel in Rücken
1 Schraube	Muffel	Muffel	Muffel
Schw.: 0,6	Schw.: 1,5	Schw.: 2,4	Schw.: 3,9

4.2 Die Wiederholung einer Übung ist nicht erlaubt.

4.2.1 Wird ein Wettkämpfer offensichtlich in einer Übung gestört (fehlerhafte Ausrüstung, erheblicher externer Einfluss, o. ä.), kann der Wettkampfleiter eine Übungswiederholung erlauben. Die Kleidung eines Wettkämpfers zählt nicht als "Ausrüstung".

4.2.2 Zuschauerlärm, Applaus und Ähnliches werden normalerweise nicht als Störung angesehen.

5. KLEIDERORDNUNG FÜR WETTKÄMPFER UND HELFER

5.1 Turnerinnen und Turner haben im Wettkampf weiße Socken zu tragen.

5.2 Das Tragen von Schmuck oder Uhren ist während des Wettkampfs nicht erlaubt. Ringe ohne Schmucksteine können getragen werden, wenn sie abgedeckt (getaped) werden. Tape oder andere Stützelemente müssen beige sein und dürfen keine anderen Farben aufweisen.

5.3 Jeder Verstoß gegen § 5.1 und 6.2 kann zu einem Punktabzug von 0,1 Pkt. Führen, der von der Gesamtwertung jeder Übung abgezogen wird, in der der Verstoß begangen wird. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

6. TRAMPOLINGERÄTE

6.1 Siehe FIG-Normen für Trampolin, stand 09/10/2012.

7. SICHERHEITSANAFORDERUNGEN

7.1 Siehe Reg. 5.1. der Technischen Regeln, Abschnitt 4.

7.1.1 Ein Wettkämpfer muss mindestens 2 (zwei), maximal jedoch 4 (vier) eigene Helfer (einschließlich Mattenschieber) als Sicherheitsstellung verwenden.

7.1.2 Eine Sicherheitsschiebematte darf nur vom eigenen Helfer eines Wettkämpfers eingesetzt werden.

8. PROTOKOLL & SKRETARIAT

8.1 Bei FIG - Wettkämpfen darf nur ein anerkanntes Computerprogramm für das Aufzeichnen und Drucken der Ergebnisse verwendet werden.

8.2 Bei allen FIG und internationalen Wettkämpfen muss eine vollständige Kopie der Ergebnisse an den Generalsekretär der FIG gesandt werden.

8.3 Pflichten des Hauptprotokollführers:

8.3.1 Auslosung der Startreihenfolge.

8.3.2 Beaufsichtigung der Protokollführer.

8.3.3 Festlegung der Startreihenfolge für jeden Durchgang, sowie der jeweiligen Einturngruppe.

8.3.4 Aufzeichnung der Wertungen für Haltung, Synchronität und Schwierigkeit sowie aller Strafabzüge.

8.3.5 Überprüfung und Kontrolle der Berechnungen auf Bewertungsformularen.

8.3.6 Sicherstellung, dass alle Wertungen aller Kampfrichter, alle Strafabzüge und die Gesamtwertung für eine Übung angezeigt werden.

8.3.7 Erstellen einer vollständigen Ergebnisliste, welche die Einzelwertungen, die Schwierigkeitswertungen, die Synchronwertungen, die Platzierungen und das Gesamtergebnis enthält.

B. WETTKAMPFVERFAHREN

9. EINTURNEN

9.1 Die für den Wettkampf gewählte Ausrüstung muss mindestens 2 (zwei) Stunden vor Beginn des Wettkampfes in der Wettkampfstätte aufgestellt sein, um den Wettkämpfern das Einturnen auf den Wettkampfgeräten zu ermöglichen, (siehe auch Reg. 4.11.6 C der TR, Abschnitt 1).

9.2 Direkt vor der Qualifikation und dem Finale werden jedem Wettkämpfer 30 Sekunden Einturnzeit

auf dem Wettkampferät gestattet. Im Fall, dass ein Wettkämpfer diese Zeitbegrenzung überschreitet, kann der Wettkampfleiter den Protokollführer anweisen, einen Abzug von 0,3 Punkten von der Gesamtpunktzahl der folgenden Übung vorzunehmen.

9.2.1 Das Einturnen auf den Wettkampferäten während des Wettkampfes kann entfallen, wenn in einer benachbarten Halle, gleichwertigen Geräten zur Verfügung steht.

10. ÜBUNGSBEGINN

10.1 Jeder Wettkämpfer beginnt auf ein Zeichen des Wettkampfleiters.

10.2 Nachdem das Zeichen gegeben wurde, muss der Wettkämpfer das erste Übungselement innerhalb von einer Minute beginnen, sonst kommt es zu den folgenden Abzügen durch die Haltungskampfrichter:

- 61 Sekunden: **0,1** Punkte Abzug
- 91 Sekunden: **0,2** Punkte Abzug
- 121 Sekunden: **0,3** Punkte Abzug

Wenn diese Zeitbegrenzung in Folge fehlerhafter Ausrüstung oder aus einem anderen wesentlichen Grund überschritten wird, erfolgt kein Abzug. Diese Entscheidung wird vom Wettkampfleiter getroffen.

10.3 Bei einem fehlerhaften Start, kann der Wettkämpfer auf ein Signal vom Wettkampfleiter erneut beginnen.

11. ANFORDERUNGEN AN DIE KÖRPERHALTUNG WÄHREND EINES ÜBUNGSTEILS *

11.1 In allen Positionen sollten Füße und Beine zusammengehalten werden (Grätschsprünge ausgenommen); Füße und Zehen sollten gestreckt sein.

11.2 Je nach den Anforderungen an ein Übungselement sollte der Körper gehockt, gebückt oder gestreckt sein.

11.3 In den gehockten und gebückten Positionen sollten die Oberschenkel nahe am Oberkörper sein, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti.

11.4 In der gehockten Position sollten die Hände die Beine unterhalb der Knie anfassen, ausgenommen in den Schraubenphasen von Mehrfachsalti.

11.5* Die Arme sollten, wann immer möglich, gerade und/oder nahe am Körper gehalten werden.

11.6 Im Folgenden werden die Mindestanforderungen für eine bestimmte Körperhaltung definiert:

11.6.1 **Gestreckte Position:** Der Winkel zwischen dem Oberkörper und Oberschenkeln muss größer als 135° sein.

11.6.2 **Gebückte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln muss gleich oder kleiner als 135° sein; der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln muss größer als 135° sein.

11.6.3 **Gehockte Position:** Der Winkel zwischen Oberkörper und Oberschenkeln und der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkeln müssen gleich oder kleiner als 135° sein.

11.7 Bei Mehrfachsalti mit Schrauben kann die gehockte und gebückte Position während der Schraubenphase gemäß den Zeichnungen in Teil II modifiziert werden: 2. Zeichnungen (gehockte und gebückte Position mit Schrauben).

12. WIEDERHOLUNGEN VON ÜBUNGSTEILEN *

12.1 Während einer Übung darf kein Element wiederholt werden, sonst wird die Schwierigkeit des wiederholten Elements nicht angerechnet. Die Wiederholung eines Elements während der ersten Übung führt darüber hinaus zu einem Abzug von 1,0 Punkten durch jeden Ausführungsrichter für jede Wiederholung.

12.2 Elemente mit derselben Anzahl an Rotationen, die aber in unterschiedlicher Körperhaltung (gehockte, gebückte oder gestreckte Position) ausgeführt werden, werden als unterschiedliche Übungselemente und nicht als Wiederholungen bewertet.

12.2.1 Gehockte und Puck-Position werden dabei als gleiche Positionen gewertet.

12.3 Mehrfachsalti (von 630° oder mehr), die dieselbe Anzahl von Schrauben und Salti haben, werden nicht als eine Wiederholung betrachtet, wenn die Schrauben in unterschiedlichen Phasen des Elements ausgeführt werden (siehe auch Teil II: 1, A)

13. ÜBUNGSABBRUCH

13.1 Eine Übung gilt als abgebrochen wenn ein Wettkämpfer:

13.1.1* Offensichtlich nicht mit beiden Füßen gleichzeitig im Trampolintuch landet.

13.1.2 Nach der Landung nicht die Rückfederungskraft des Trampolintuches für die unmittelbare Fortsetzung des nächsten Übungsteils ausnutzt.

13.1.3 Auf einem anderen Körperteil als auf den Füßen, in der Sitz-, Bauch- oder Rückenlage landet.

13.1.4 Ein Element nicht vollständig ausführt.

13.1.5 Etwas anderes außer dem Trampolintuch mit irgendeinem Teil des Körpers berührt.

13.1.6 Von einem Helfer oder der Sicherheitsschiebematte berührt wird.

13.1.7 Aufgrund von Unsicherheit das Trampolin verlässt.

13.1.8 Ein anderes Element als sein Partner in einer Synchronübung ausführt.

13.1.8.1 Wenn einer der Synchronspringer seinem Partner um mehr als ein halbes Element voraus ist, wird dies als Ausführung verschiedener Elemente gewertet.

13.1.9 Nicht die vorgeschriebene Pflichtübung mit den entsprechenden Pflichtelementen turnt und/oder diese Elemente nicht in der auf der Wettkampfkarte festgelegten Reihenfolge ausführt.

13.2 Das Übungselement, das zum Abbruch führt, wird nicht mehr bewertet.

13.3 Ein Wettkämpfer wird nur für die auf dem Trampolintuch beendeten Übungselemente bewertet.

13.3 Der Wettkampfleiter legt die Höchstnote fest.

13.4 Eine Übung kann wiederholt werden, solange der Abbruch innerhalb der ersten 3 (drei) Sprünge einer Übung eintritt. Diese Regel verliert ihre Kraft in Wettkampfmodi bei denen es hauptsächlich um die Ausführung von Sprunganeinanderreihungen geht und keine weiteren Wertungen erhoben werden.

14. ABSCHLUSS DER ÜBUNG *

14.1 Die Übung muss in einer kontrollierten, aufrechten Position und mit beiden Füßen auf dem Trampolintuch beendet werden, andernfalls erfolgt ein Abzug.

14.2 Nach der letzten Landung im Tuch muss der Wettkämpfer ungefähr 3 (drei) Sekunden in aufrechter und stabiler Position ruhig stehen bleiben, andernfalls erhält er einen Abzug wegen fehlender Stabilität.

14.3 Im Einzelwettbewerb ist dem Wettkämpfer nach dem letzten Übungsteil 1 (ein) gestreckter Nachsprung unter Nutzung der Rückfederung des Trampolintuches (Auspringen) gestattet.

14.4 Im Synchronwettbewerb müssen beide Partner entweder einen gestreckten Nachsprung nach dem letzten Übungsteil (Auspringen) ausführen oder beide stehen bleiben, andernfalls erfolgt ein Abzug von 0,2 Punkten durch die Synchronkampfrichter. Die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter.

14.5 Wenn ein Wettkämpfer mehr als 10 Elemente turnt, erhält er einen Abzug von 1.0 Punkte.

15. WERTUNG

Es werden vier Arten von Wertungen verwendet. Die D-Wertung ist die Gesamtsumme der Schwierigkeitsgrade einer Übung, die E-Wertung ist die Gesamtwertung für die Haltung einer Übung und die S - Wertung für die Gesamtwertung der Synchronität.

15.1* Schwierigkeitsgrad

Im Prinzip ist das Bewertungsmaß für die Schwierigkeit eines Elements während einer Übung offen, bei den Jugend Olympischen Spielen und Jugend-/Juniorenwettkämpfen ist der Maximalwert auf **1,8** Punkte beschränkt. Elemente mit höherer Schwierigkeit können ausgeführt werden, aber werden nur mit dem Maximalwert von **1,8** Punkten gewertet.

15.1.1 Die Schwierigkeit jedes Elements wird anhand der Anzahl an Schrauben- und Saltorotationen errechnet.

15.1.1.1 pro $\frac{1}{4}$ Saltorotation (90°) 0,1 Punkte

15.1.1.2 für vollständige einzelne Salti (360°) 0,5 Punkte

15.1.1.3 für vollständige doppelte Salti (720°) 1,0 Punkte

15.1.1.4 für vollständige dreifache Salti (1080°) 1,6 Punkte

15.1.1.5 für vollständige vierfache Salti (1440°) 2,2 Punkte

15.1.1.6 für jede $\frac{1}{2}$ Schraube (180°) 0,1 Punkte

15.1.2 Seitwärtssalti und Elemente ohne Schrauben- und Saltorotation haben keinen Schwierigkeitsgrad.

15.1.3 In Elementen, die Salti und Schrauben kombinieren, werden die Schwierigkeitswerte der Salti und der Schrauben addiert.

15.1.4 Für einzelne Salti mit $360 - 630^\circ$ ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten- oder gebückten Position, wird eine zusätzliche Schwierigkeit von 0,1 Punkten zuerkannt.

15.1.5 Für mehrfache Salti von 720° oder mehr, mit oder ohne Schrauben, ausgeführt in der gestreckten oder gebückten Position, wird ein zusätzlicher Wert von 0,1 Punkten pro Salto zuerkannt.

15.2 Wertungsmethode

15.2.1 Die Bewertung von Haltung, Schwierigkeit und Synchronität erfolgt in 1/10 Punkten.

15.2.2 Die Kampfrichter müssen ihre Abzüge unabhängig voneinander aufschreiben.

15.2.3 Die Kampfrichter müssen ihre Wertungen aufzeigen.

15.2.4 Berechnung der Haltungsendwertung:

15.2.4.1 Die Abzüge für mangelhafte Ausführung und zusätzliche Abzüge auf Anweisung des WKL werden von der festgelegten Höchstnote subtrahiert; Pflichtübung PR. 10,0 Punkte oder die durch den Wettkampfleiter festgelegte Höchstnote.

15.2.4.2 Im Einzelwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der fünf Haltungskampfrichter gestrichen; die drei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Wettkämpfers für die Übung (E+E+E) zu errechnen. (Immer wenn möglich, abhängig von den zur Verfügung stehenden Hardware- und Softwarekomponenten, sollte bei FIG Wettkämpfen der mittlere Abzugswert der 5 Ausführungskampfrichter als Abzugswert pro Element verwendet werden. Dann wird die Summe der mittleren Abzugswerte (einschließlich der Mittelwerte von zusätzlichen Abzügen) von der Höchstnote abgezogen und anschließend verdreifacht, um die Haltungsendwertung für eine Übung zu errechnen.)

15.2.4.3 Im Synchronwettkampf werden die höchste und die niedrigste Wertung der vier Haltungskampfrichter gestrichen; die zwei übrigen Wertungen werden addiert, um die Haltungsendwertung des Paares für die Übung (E+E) zu errechnen. (Immer wenn möglich, abhängig von den zur Verfügung stehenden Hardware- und Softwarekomponenten, sollte bei FIG Wettkämpfen der mittlere Abzugswert der 4 Ausführungskampfrichter als Abzugswert pro Element verwendet werden. Dann wird die Summe der mittleren Abzugswerte (einschließlich der Mittelwerte von zusätzlichen Abzügen) von der Höchstnote abgezogen und anschließend verdoppelt, um die Haltungsendwertung für eine Übung zu errechnen.)

15.2.5 Berechnung des Schwierigkeitsgrades:

15.2.5.1 Die Schwierigkeitskampfrichter berechnen die Schwierigkeit einer Übung gemäß § 15.1.

15.2.6 Berechnung der Synchronwertung (S):

15.2.6.1 Die Berechnung der Synchronwertung sollte elektronisch erfolgen. Der bestellte Kampfrichter Nr. 5 ist für die Kontrolle des elektronischen Bewertung Systems verantwortlich.

- 15.2.6.1.1 Bei einem Ausfall des elektronischen Bewertungssystems wird die Wertung durch eine Analyse des offiziellen Videos durch Kampfrichter Nr. 5, unter Aufsicht des Wettkampfleiters vorgenommen. (siehe Anhang N)
- 15.2.6.2 Die Abzüge für Mangel an Synchronität werden von der Maximalwertung, d.h. 10,0 Punkte oder der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote (siehe § 16.4), abgezogen. Diese Wertung wird dann verdoppelt und als Gesamtwertung für Synchronität gezählt.
- 15.2.6.3 Wenn das elektronische Bewertungssystem nicht verfügbar ist, wird die mittlere Wertung der Kampfrichter (Nr. 5, 6 & 7) für die Synchronität verdoppelt und als Gesamtwertung für die Synchronität gezählt.
- 15.2.6.4 Die Protokollführer addieren die Synchron- und Haltungswertungen.
- 15.2.7 Gesamtwertung für eine Übung:
- 15.2.7.2 In den Synchronwettkämpfen berechnen die Protokollführer den Endstand durch Addition der E-Wertungen (Haltung), S-Wertungen (Synchronität) und DWertungen (Schwierigkeit) abzüglich erteilter Strafabzüge.
- 15.2.8 Alle Ergebnisse werden auf 3 (drei) Dezimalstellen gerundet. Eine Rundung erfolgt erst bei der Gesamtwertung für eine Übung.
- 15.2.9 Der Hauptprotokollführer muss den Endstand auf der Ergebnisliste überprüfen.
- 15.2.10 Der Wettkampfleiter muss die Gültigkeit der Endergebnisse feststellen.

C. DAS KAMPFRICHTER-GREIMIUM

16. DAS KAMPFRICHTER-GREIMIUM

16.1 Zusammensetzung:	Synchron
16.1.1 Wettkampfleiter	1
16.1.2 Haltungskampfrichter	
- für Synchronwettkämpfe	4
(Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 1 & 3)	
(Trampolin Nr. 1: Kampfrichter Nr. 2 & 4)	
16.1.3 Synchronkampfrichter (Nr. 5, 6 & 7)	3
16.1.4 Gesamt	8

16.2 Führt ein Kampfrichter seine Pflichten nicht auf eine zufriedenstellende Art aus, muss er ersetzt werden. Diese Entscheidung wird von der Wettkampfkommision getroffen. Wenn es keine Wettkampfkommision gibt, entscheidet der Wettkampfleiter.

16.2.1 Wenn ein Handlungs- oder Synchronkampfrichter ausgetauscht wird, kann der Wettkampfleiter entscheiden, dass dessen vorherige Wertungen durch den Durchschnitt der übrigen Wertungen ersetzt werden.

17. AUFGABEN DES WETTKAMPFLEITERS

- 17.1 Kontrolle der Wettkampfanlagen.
- 17.2 Organisation der Kampfrichterbesprechung und Durchführung der Probewertungen.
- 17.3 Platzierung und Beaufsichtigung der Kampfrichter, Helfer und Protokollführer.
- 17.4 Leitung des Wettkampfes.
- 17.5 Einberufung der Wettkampffjury.
- 17.6 Entscheidung, ob die Wiederholung einer Übung gestattet wird.
- 17.7 Entscheidung über die Wettkampfkleidung der Wettkämpfer.
- 17.8 Entscheidung, ob das Eingreifen eines Helfers notwendig war.
- 17.9 Bestimmung der Höchstnote im Falle eines Übungsabbruchs.

- 17.10 Benachrichtigung der Haltungs- und Synchronkampfrichter über zusätzliche Punktabzüge.
 17.11 Bestimmung von Strafabzügen und Benachrichtigung des Hauptprotokollführers.
 17.12 Der Wettkampfleiter überwacht und kontrolliert alle Wertungen, Berechnungen und Endergebnisse und greift ein, wenn er offensichtliche Fehler bei den Berechnungen der Wertungen für Haltung, Synchronität oder Schwierigkeit bemerkt.
 17.13* Wenn der Wettkampfleiter von einem offiziellen Vertreter eines Verbandes oder von einem Kampfrichter auf offensichtliche Fehler bei der Berechnung der Wertung für Schwierigkeit oder einen numerischen Fehler bei der Wertung für Haltung oder Synchronität aufmerksam gemacht wird, muss er darüber vor dem Ende des Durchgangs eine Entscheidung treffen.

18. AUFGABEN DER HALTUNGSKAMPFRICHTER (NR. 1-4)

- 18.1 Beurteilung der Haltung in einem Bereich von 0,0 - 0,5 Punkten und schriftliche Aufzeichnung der Punktabzüge.
 18.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote.
 18.3 Abzüge für die Haltung
- 18.3.1* Mangel an Form, Beständigkeit der Höhe und Kontrolle in jedem Element **0,1-0,5** Punkte
 18.3.2* Mangel an Stabilität nach einer vollständigen Übung (10 Elementen), nur einen Abzug für den schwerwiegendsten Fehler:
- 18.3.2.1 kein Stillstand in aufrechter und stabiler Position für ungefähr 3 (drei) Sekunden **0,1-0,2** Punkte oder folgende zusätzliche Abzüge auf Anweisung des Wettkampfleiters
- 18.3.2.2 Fallen oder Berühren des Trampolintuches mit einem anderen Körperteil
- | | |
|---------------|-------------------|
| als den Füßen | 0,5 Punkte |
|---------------|-------------------|
- 18.3.2.3 Übertreten oder Berühren von etwas anderem als das Trampolintuch **0,5** Punkte
- 18.3.2.4* Landen oder Fallen außerhalb des Trampolintuchs, Verlassen des Trampolinbereichs oder Ausführung eines zusätzlichen Saltos **1,0** Punkt.
- 18.4 Folgende zusätzlichen Abzüge erfolgen auf Anweisung des Wettkampfleiters:
- 18.4.1 Zurufe oder Signale in irgendeiner Form an den Wettkämpfer durch den eigenen Trainer oder der Sicherheitsstellung während der Übung;
- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Abzug für jeden Zuruf / jedes Signal | 0,3 Punkte |
|--------------------------------------|-------------------|
- 18.4.2 Zusätzliche Elemente **1,0** Punkt
- 18.4.3 Überschreiten der Zeitbegrenzung **0,1-0,3** Punkte
- 18.4.4 Fehlende Pflichtelemente oder andere Anforderungen in der ersten Übung; Abzug pro fehlendem Element **1,0** Punkt
- 18.4.5 Wiederholung eines Elements während der ersten Übung gemäß, Abzug für jede Wiederholung **1,0** Punkt
- 18.5 Bei Synchronwettkämpfen, bewerten die Kampfrichter Nr. 1 & 3 die Körperhaltung des Wettkämpfers auf Trampolin Nr. 1 und die Kampfrichter Nr. 2 & 4 die Körperhaltung des Wettkämpfers auf Trampolin Nr. 2.
- 18.6 Die Bewertung der Haltung im Synchronwettkampf erfolgt auf dieselbe Weise wie im Einzelwettkampf.
- 18.7 Anzeigen der Haltungswertung.

(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

19. AUFGABEN DER SYNCHRONKAMPFRICHTER (NR. 8, 9 & 10)

19.1 Beurteilung der Synchronität in einem Bereich von 0,0 bis 0,5 Punkten und schriftliche Aufzeichnung der Wertungen auf den dafür vorgesehenen Formularen.

19.2 Subtraktion der Punktabzüge von der vom Wettkampfleiter festgelegten Höchstnote.

19.3 Feststellung und Aufzeichnung der Abzüge für jede nicht synchrone Landung:

19.3.1 Landungsdifferenzen von weniger als 80 cm (Höhe) **0,1-0,3 Punkte**

19.3.2 Landungsdifferenzen von 80 cm und höher **0,4-0,5 Punkte**

19.3.3* Ungleiche Ausführung der Landung nach dem 10. Übungsteil (Nachsprung oder Stehen bleiben) auf Anweisung des Wettkampfleiters **0,2 Punkte**

19.4 Wenn die Synchronwertung elektronisch erfolgt, beaufsichtigt der Kampfrichter Nr. 8 das elektronische System.

19.5 Anzeigen der Synchronnote

19.6 Bestimmung der Synchronitätswertung gemäß der Anzahl an Elementen/ der festgelegten Höchstnote des Wettkampfleiters.

(siehe auch Kampfrichterhandbuch)

Teil II – Kampfrichterhandbuch

gültig ab dem 1.1.2013

1. REGELINTERPRETATIONEN

HINWEIS: Diese Interpretationen wurden vom FIG TRA-TC zur Anleitung und Schaffung von Klarheit erstellt.

In jeglichen Streitfällen bezüglich der Regelinterpretation trifft der Wettkampfleiter die endgültige Entscheidung. Die in Teil 2 dargestellten Zeichnungen dienen nur als Wegweiser und sollten nicht wörtlich genommen werden.

A. INTERPRETATIONEN FÜR DIE WETTKAMPF- & WERTUNGSBESTIMMUNGEN

5 – Wettkampfkleidung

Haare sollten zusammengebunden werden und eng am Kopf anliegen. Das Risiko bei offen getragenen Haar trägt der Wettkämpfer selbst. Dies kann Sicherheitsprobleme verursachen und zu Übungsabbrüchen gemäß § 13.1.6 der Trampolin Wertungsvorschriften führen.

11 – Anforderungen an die Körperhaltung

Allgemeine Abwägungen:

Zur Bewertung der Körperhaltung (gehockt, gebückt oder gestreckt) in einem Übungselement, bewerten die Schwierigkeitskampfrichter die am wenigsten schwierigste Körperhaltung, die während der mittleren Phase eines Elements eingenommen wurde (die gestreckte Position ist dabei als schwierigste Haltung und die gehockte Position als die am wenigsten schwierige Haltung anzusehen). Im Fall von Mehrfachsalti, siehe auch § 12 des Kampfrichterhandbuchs (unten).

Bewegungen der Arme zur Seite werden akzeptiert, wenn dies dem Stoppen der Schraubendrehung dient.

Der maximale Winkel zwischen Armen und Körper sollte die folgenden Werte nicht überschreiten:

Barani, Voll, Mehrfachsalti mit Halbaus-Bewegungen bis 45° Schraubendrehung mit mehr als einer Schraube und alle anderen Mehrfachsalti bis 90°

Jede Schraubenrotation sollte bei 90° (3:00 Uhr) vollendet werden.

12 – Wiederholungen

Wenn ein Element in verschiedenen Körperpositionen ausgeführt wird, werden zwei Faktoren berücksichtigt, um zu entscheiden, ob das Element eine Wiederholung ist: Anzahl und Ausführungsphase der Schrauben sowie die Anzahl der Salti.

1. Schrauben von 0° -180 °

Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 270°

Beispiel:

¾ Rückwärtssalto	(T = 0° S = 270°)	3 mögliche Positionen
½ Schraube zum Stand	(T = 180° S = 90°)	1 mögliche Position
1 ¼ Vorwärtssalto mit ½ Schraube („Babyfliffis aus“)	(T = 180° S = 450°)	3 mögliche Positionen

2. Schrauben von 360° oder mehr

Es gibt bis zu drei mögliche Positionen bei Salti ab 450°

Beispiel:

1 ¼ Vorwärtssalto mit 1 ½ Schrauben („Babyrudi“)	(T = 540° S = 450°)	1 mögliche Position
1/1 Rückwärtssalto, 1/1 Schrauben („Schraubensalto rw.“)	(T = 360° S = 360°)	1 mögliche Position
2/1 Rückwärtssalti, 2/1 Schrauben („Voll ein, Voll aus“)	(T = 720° S = 720°)	3 mögliche Positionen

3. Mehrfachsalti

Bei Mehrfachsalti kann der Wettkämpfer nur eine Körperhaltung pro ausgeführtem Element in Anspruch nehmen: gehockt, gebückt oder gestreckt. Nimmt der Wettkämpfer während eines Elements unterschiedliche Körperhaltungen ein, bewerten die Schwierigkeitskampfrichter das Übungselement entsprechend der Körperhaltung mit der geringsten Schwierigkeit, z. B. „Triffis aus“: Wenn der erste Salto gebückt und der zweite Salto gehockt ausgeführt wird, werden die Schwierigkeitskampfrichter das Element so bewerten, als wäre es nur in der gehockten Position ausgeführt worden.

HINWEIS: Die gleichen Kriterien (Anzahl der Schrauben und Salti) treffen zu, wenn die Körperhaltung im Synchronwettkampf bewertet wird. Da bei ½ Schraube mit Landung auf den Füßen nur eine mögliche Position anerkannt ist, kann ein Synchronpaar diese Schraube in verschiedenen Positionen ausführen, ohne dass es zum Abbruch der Übung kommt. Bei einem Barani hingegen sind unter den oben genannten Kriterien verschiedene Positionen möglich, daher müssen beide Partner das Element in derselben Position ausführen, denn sonst würden die ausgeführten Elemente als verschieden betrachtet und die Übung als abgebrochen gewertet werden (siehe § 16.1.6 Trampolin Wertungsvorschriften).

4. Schrauben in verschiedenen Phasen von Salti

- bei Salti mit einer Rotation von 540° oder weniger wird nur 1 Schraubenphase anerkannt, und ein Element wird als Wiederholung betrachtet, wenn es nicht die oben genannten Kriterien bezüglich unterschiedlicher Körperhaltungen erfüllt.
- bei Salti mit einer Rotation von 630° -900 ° werden 2 Phasen anerkannt, früh und spät.
- Doppelte Salti mit Mehrfachschrauben in gebückter oder gestreckter Position mit derselben Anzahl von Schrauben werden als Übungswiederholung angesehen, wenn sie ohne erkennbare Unterbrechungen durchgeführt werden

13 – Abbruch / Ende einer Übung

Bei einer Landung auf beiden Füßen sind im Besonderen die Fußsohlen gemeint.

Wenn ein Wettkämpfer während der Landung das Trampolintuch berührt, aber zu keinem Zeitpunkt eine Landevorbereitung erkennbar ist, und der Wettkämpfer in derselben Bewegung auf Gesicht, Knie, Hände und Knie, Bauch oder Rücken fällt, wird das Element nicht bewertet. Für den Sturz gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge.

17.12 – Aufgaben des Wettkampfleiters

Im Falle von offensichtlichen Fehlern bei der Berechnung der Schwierigkeits- oder Haltungswertungen sollte ein Kampfrichter, Teilnehmer, Trainer oder anderer Verantwortlicher den Wettkampfleiter auf professionelle und freundliche Weise vor dem Ende des laufenden Durchganges darüber informieren, damit dieser die Situation vor Beginn des nächsten Durchganges klären kann.

18.3.1 – Bewertung der Ausführung

Rotation oder Flugphase

- Position der Arme 0,0-0,1 Punkte
- Position der Beine 0,0-0,2 Punkte
(Einschließlich Kniebeugung, nicht gestreckte Zehen sowie offene Beine)
- Position des Körpers 0,0-0,2 Punkte

Öffnungs- und Landungsphasen

- Öffnung des Saltos und Halten der gestreckten Position 0,0-0,3 Punkte
- Keine Öffnung 0,3 Punkte
- horizontale Verlagerung (nur beim Trampolinturnen) 0,0-0,2 Punkte
- Verlassen der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,1 Punkte
- Verbleiben außerhalb der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,1 Punkte
- Überqueren der Mittleren Sprungfläche (Box) 0,1 Punkte

(wenn sich der Wettkämpfer dabei offensichtlich außerhalb der Sprungfläche befindet)

Alle Punktabzüge können bis zu einem Gesamtwert von 0,5 Punkten miteinander kombiniert werden

18.3.2 – zusätzliche Abzüge bei der Landung

Beim Abbruch einer Übung gibt es keine zusätzlichen Punktabzüge für die Landung.

B. INTERPRETATION DER TRAMPOLIN WERTUNGSVORSCHRIFTEN

Allgemeines

Elemente werden nur dann anerkannt, wenn die Landung auf beiden Füßen, in der Sitz-, Bauch-, oder Rückenlage erfolgt.

13.1.1 – Landung auf einem Fuß

Ein Element, bei dem der Wettkämpfer nur auf einem Fuß landet, wird nicht bewertet und die Übung wird zu diesem Zeitpunkt abgebrochen. Diese Regel gilt nur bei doppeltem Kontakt mit den Füßen. Wenn die Füße nach einer Landung in Bauch- oder Rückenlage das Trampolintuch nacheinander berühren, zählt dies nicht als Übungsabbruch.

18.3.2 – Mangel an Stabilität nach einer vollendeten Übung

Unkontrollierte Bewegungen während des Nachsprungs (Auspringen) sind auch als Teil der Instabilität zu bewerten.

Wenn ein Teilnehmer vergißt, nach der Übung stillzustehen und das Trampolintuch innerhalb von ca. 3 Sekunden nach der Landung verlässt, entscheidet der Wettkampfleiter, ob dies aufgrund mangelnder Stabilität passierte (0,5 – 1,0 Punkte Abzug) oder ob der Wettkämpfer es einfach nur vergessen hat (0,2 Punkte Abzug).

Beispiele für Abzüge:

- Unkontrollierte Bewegungen beim Auspringen 0,1 Punkte
- Armbewegungen, während man noch auf dem Trampolintuch steht (z.B. Armkreisen) 0,1 Punkte
- 1 Schritt oder Sprung (Nachstellschritt) 0,1 Punkte
- 2 Schritte oder Sprünge (Nachstellschritte) 0,2 Punkte

Anmerkung:

- Die Höhe des Abzugs bezieht sich nicht auf die Länge des Schritts oder Sprunges, sondern auf die Anzahl.
- Wenn der Teilnehmer seine Haltung stabilisiert hat, kann er einen Schritt machen um in die aufrechte

Position zurück zu gelangen, ohne dass dies bestraft wird.

- Der maximale Abzug für die Landung und den Übungsabschluss darf 0,2 Punkte nicht übersteigen

18.3.2.4 - zusätzliche Elemente

Wenn ein Teilnehmer die Rückfederung des Trampolintuchs / der Bahn nicht anhalten bzw. kontrollieren kann und deshalb einen Salto oder Temposalto oder Ähnliches ausführen muss, wird ein Punktabzug von 1,0 Punkten vorgenommen.

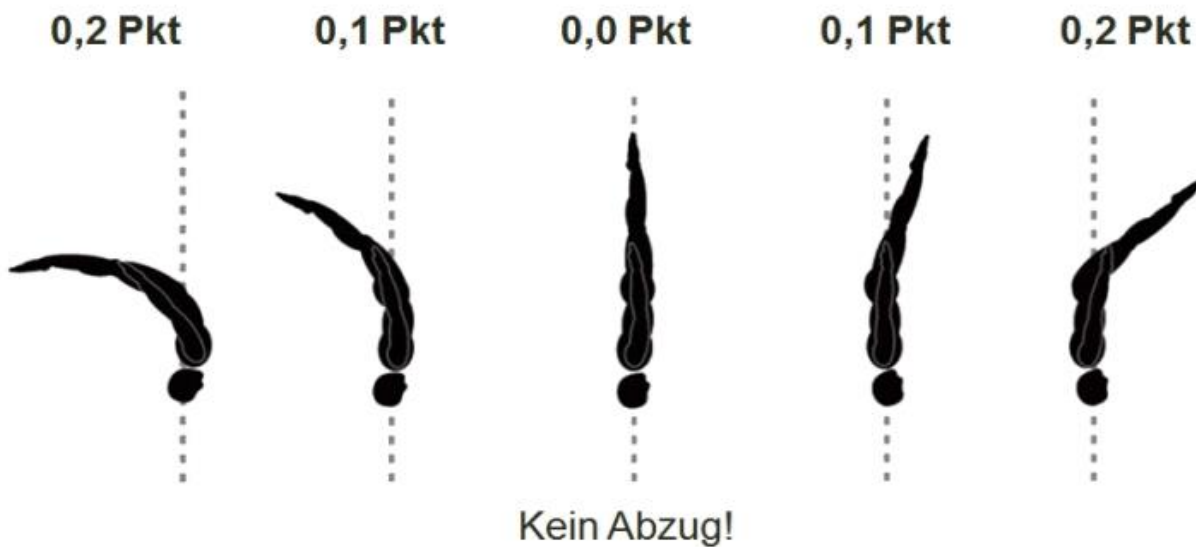
19.3.3 – Unterschiedlicher Übungsabschluss (Landung oder Stehenbleiben)

Wenn ein Wettkämpfer einen vollständigen und sofortigen Stop ausführt, während der Andere nur teilweise stoppt, gilt dies nicht als Verstoß gegen diese Regel, da es nicht als Ausspringen gemäß § 17.5 eingestuft wird.

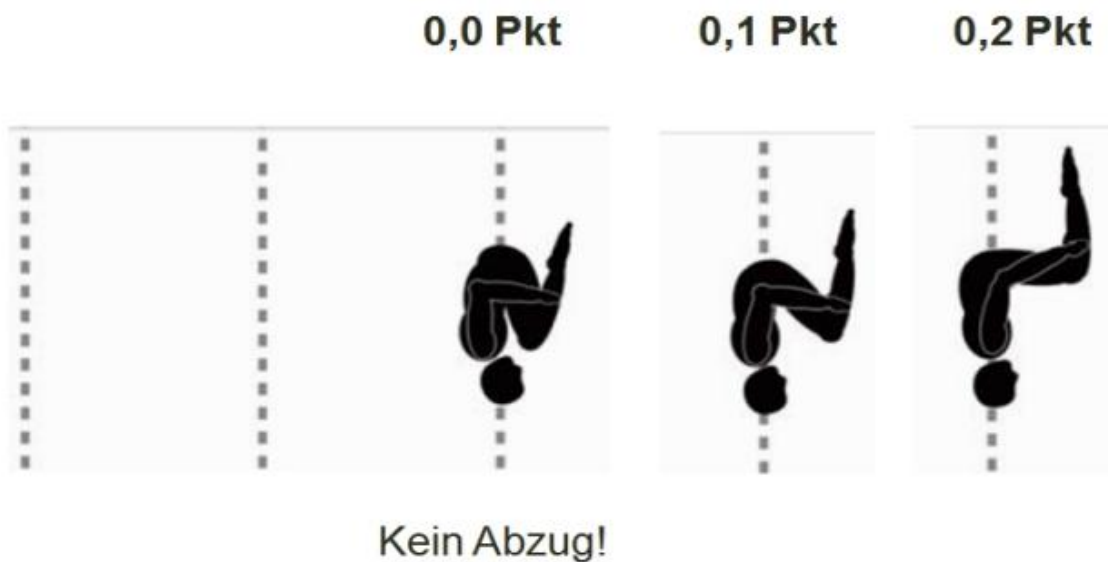
2. ZEICHNUNGEN

(Diese Zeichnungen sind nur eine Anleitung und sollten nicht wörtlich genommen werden.)

ABZÜGE FÜR GESTRECKTE POSITIONEN



ABZÜGE FÜR GEHOCKTE POSITIONEN

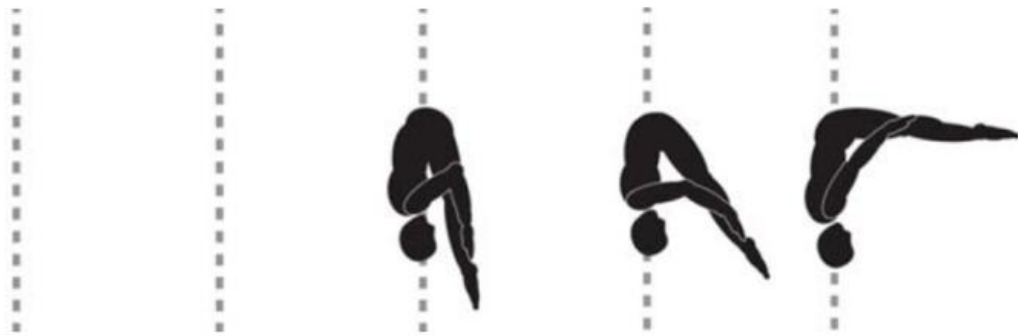


ABZÜGE FÜR GEBÜCKTE POSITIONEN

0,0 Pkt

0,1 Pkt

0,2 Pkt



Kein Abzug!

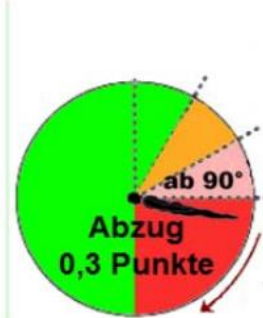
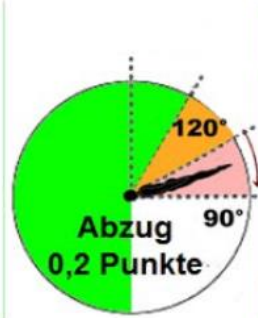
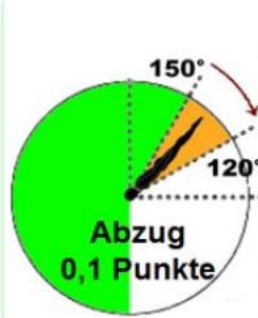
ABZÜGE BEI ÖFFNUNGEN

Öffnung
vor 1:00 Uhr

Öffnung
1:00 bis 2:00 Uhr

Öffnung
2:00 bis 3:00 Uhr

KEINE Öffnung
oder nach 3:00 Uhr

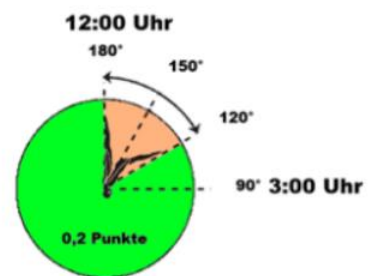
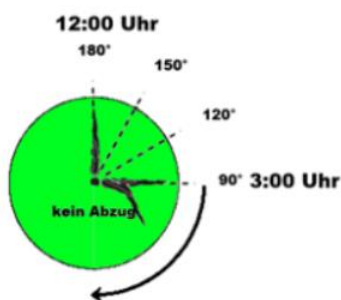


ABZÜGE FÜR NACHBÜCKEN (NACH DER ÖFFNUNG)

Nachbücken
nach 3:00 Uhr

Öffnung
2:00 und 3:00 Uhr

Öffnung
12:00 und 1:00 Uhr

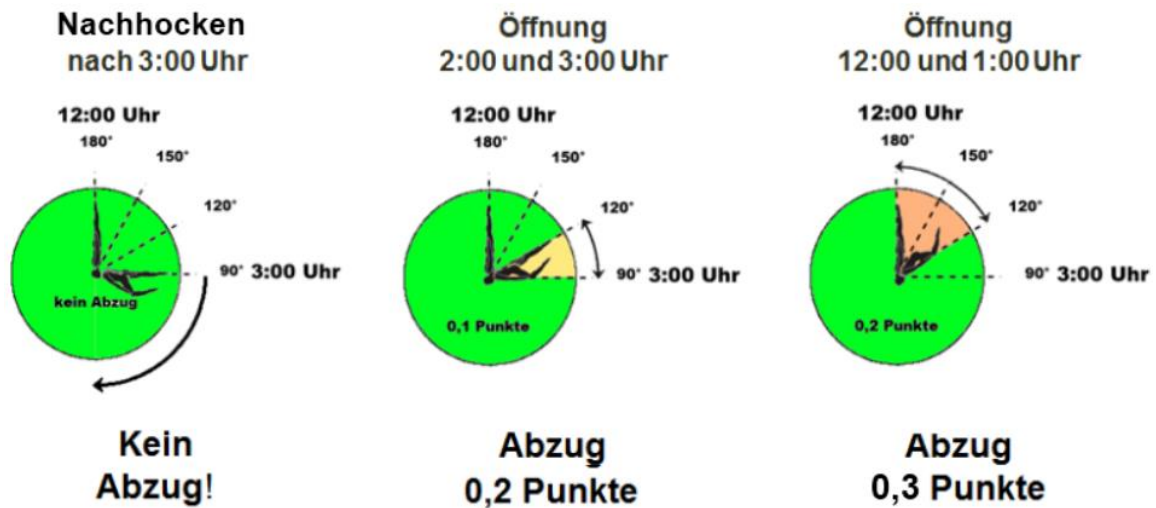


Kein
Abzug!

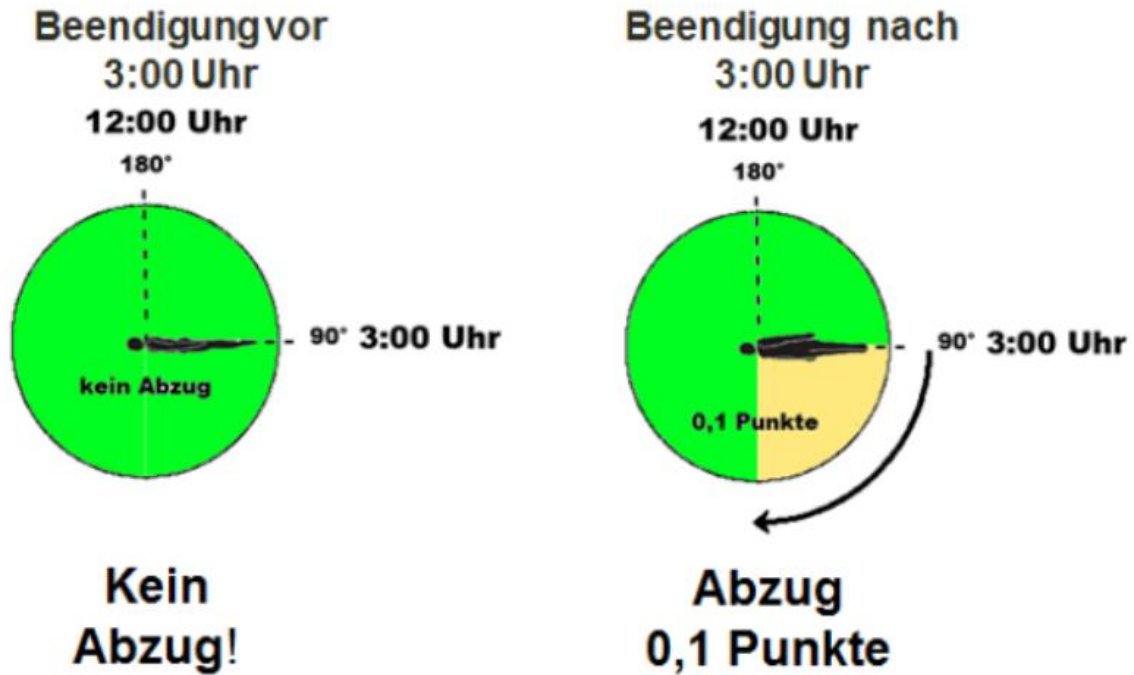
Abzug
0,1 Punkte

Abzug
0,2 Punkte

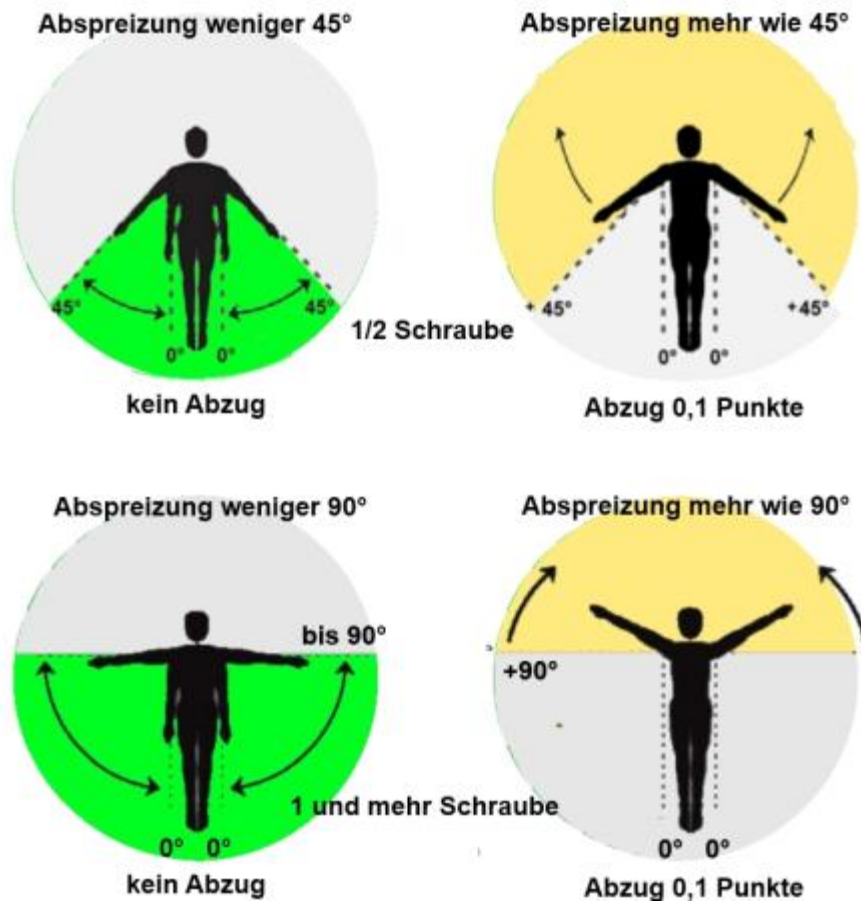
ABZÜGE FÜR NACHHOCKEN (NACH DER ÖFFNUNG)



ABZÜGE FÜR DIE KÖRPERHALTUNG AM ENDE VON SCHRAUBEN

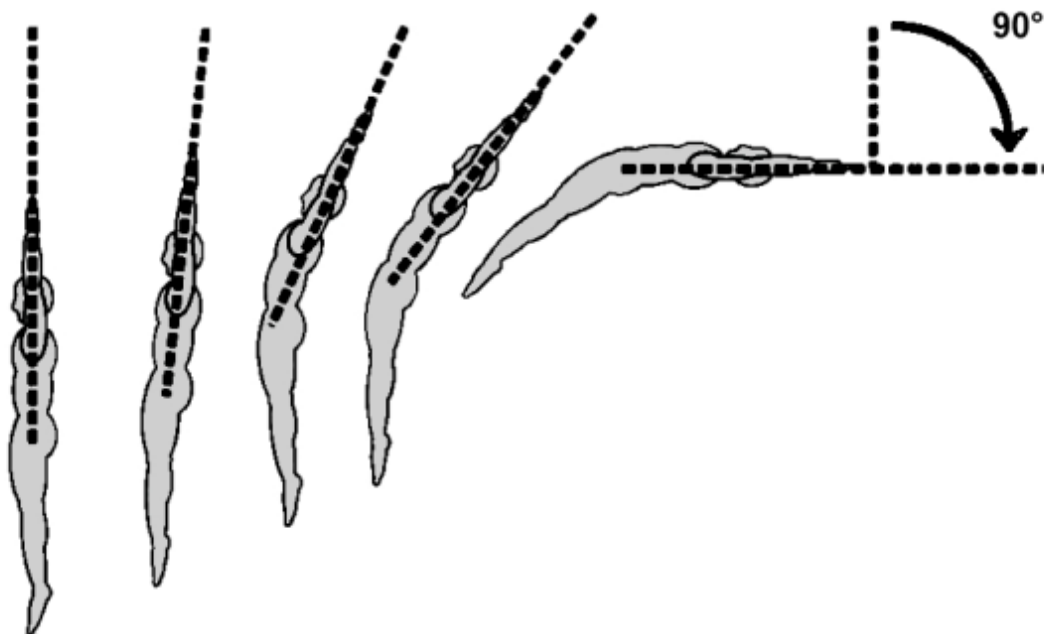


ABZÜGE FÜR DIE HALTUNG DER ARME ZUM STOPPEN EINER SCHRAUBE



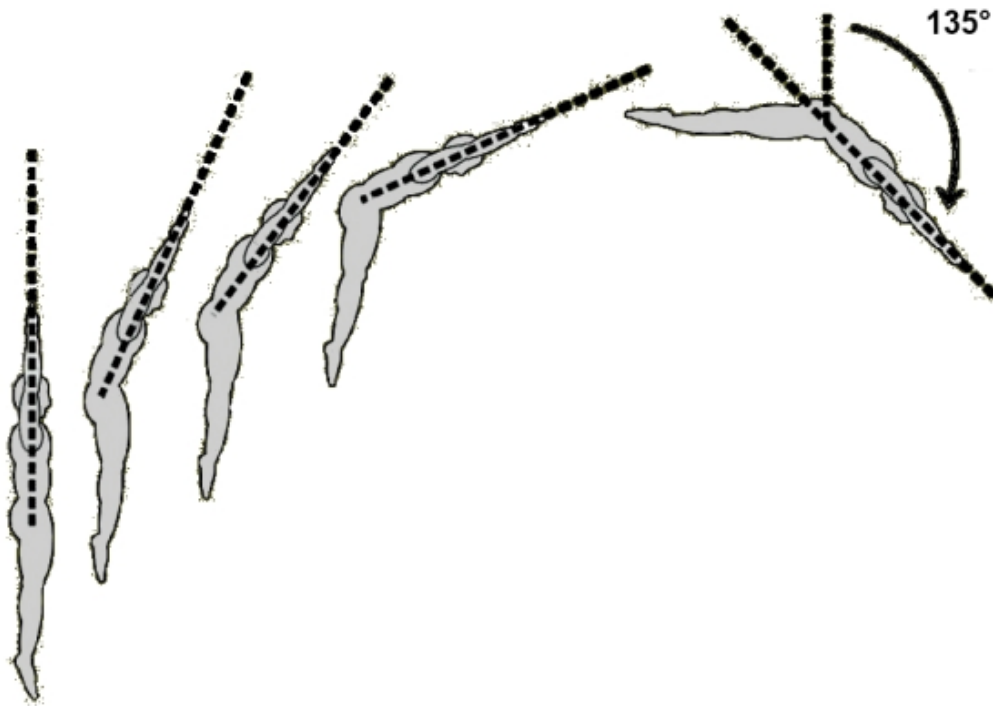
ABZÜGE FÜR DEN ABSPRUNG BEI MEHRFACHSALTI

rückwärts Salti



Kein Abzug bis der Oberkörper 90° erreicht

vorwärts Salti



Kein Abzug bis der Oberkörper 135° erreicht

ABZÜGE FÜR DAS VERLASSEN DES ZENTRUM



ABZÜGE BEIM SYNCHRONTURNEN (WENN KEIN SYNCHRONITÄTS-MESSGERÄT EINGESETZT WIRD)

